



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium              | am         | TOP |
|----------------------|------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss | 16.03.2010 |     |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Stadtentwicklungskonzept MÜLHEIM 2020

Anfrage Bündnis 90 Die Grünen - AN/0482/2010

#### Frage 1:

Wie, wann und durch wen erfolgt die Vergabe der Projektmittel im Jugendhilfebereich?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Projekte des Programms MÜLHEIM 2020 müssen ausgeschrieben werden. Nach erfolgter Ausschreibung wird eine Vergabe an den ausgewählten Träger vorgenommen. Für den Bereich Bildung kann voraussichtlich frühestens im September 2010 mit einer Vergabe gerechnet werden.

#### Frage 2:

Bekommt der JHA die Ausschreibung vorab zur Kenntnis, vergleich wie bei den Kita-Ausschreibungen? Falls nein, wie wird sichergestellt, dass die Kölner Trägerlandschaft von den Ausschreibungen erfährt?

Antwort der Verwaltung:

Alle ausgearbeiteten Projekte des Programms MÜLHEIM 2020 werden nach einer Beratung im Veedelsbeirat der BV 9 zum Beschluss vorgelegt. Ausgearbeitete Ausschreibungen sind jedoch nicht Bestandteil der Beschlussvorlagen. Die jeweiligen Fachausschüsse sollen im Anschluss über eine Mitteilung von den zuständigen Fachämtern informiert werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung wird im Internet der Stadt Köln, dem Amtsblatt und fünf weiteren Ausschreibungsblättern bekannt gegeben. Bei europaweiten Ausschreibungen erfolgt eine zusätzliche Veröffentlichung unter [www.ted.europa.eu](http://www.ted.europa.eu).

Frage 3:

Nach welchen Kriterien werden die Projekte, die eine Förderung erhalten, ausgewählt?

Antwort der Verwaltung

Das Programm mit rund 40 Einzelprojekten aus den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie, Bildung und Städtebau wurde in Zusammenarbeit mit der Firma agiplan zu einem integrierten Handlungskonzept (IHK) entwickelt. Dieses IHK, das in der Ratssitzung vom 05.05.2009 beschlossen wurde, war Voraussetzung, um eine Förderung beim Fördermittelegeber zu beantragen.

Frage 4:

Wer sind die Ansprechpartnerinnen und -partner, wenn es um die Vernetzung, Koordination und Betreuung der Projekte geht?

Antwort der Verwaltung:

Die Koordination aller Projekte liegt beim Amt 15 und damit auch die Gesamtverantwortung zur Zielerreichung des Programms. Die Fachverantwortung für die einzelnen Projekte liegt bei den jeweiligen Fachämtern. Die konkret zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner für die einzelnen Projekte des Programms können gerne bei Bedarf benannt werden.

gez. Roters